

# Schutzkonzept der Freien Waldorfschule Kassel – Kurzfassung

Die Waldorfpädagogik sieht in jedem Menschen ein Individuum mit eigenen Begabungen und Fähigkeiten und somit einer eigenen Biographie. Die Begleitung und Förderung des Kindes in seiner Entwicklung ist der Kern der Waldorfschule. In der Ausführung des Unterrichtes gemäß dem Lehrplan wie auch in der Selbstverwaltung bei der Organisation der Schule wird den Beteiligten ein der Situation angemessener Gestaltungsspielraum zugestanden. Eigeninitiative wird gefördert. Im Umgang miteinander wird der Respekt vor der Einzigartigkeit jedes Menschen vorausgesetzt und seine jeweilige Eigenart akzeptiert. Hieraus folgt die Ablehnung jeder Form von Diskriminierung und die Verpflichtung zum Schutz vor jeglicher Gewalt, welche andere körperlich oder seelisch verletzt.

Werden dennoch gewaltsame Handlungen ausgeführt, werden diese bemerkt und unter Achtung des Opferschutzes besprochen, so dass eine Wiederholung möglichst ausgeschlossen ist. Verfahren zur Prävention und zum Umgang mit Gewalt sowie disziplinarische oder pädagogische Maßnahmen sind in der Schul- bzw. Hausordnung sowie den spezifischen Konzepten der Schule beschrieben.

An der Freien Waldorfschule Kassel soll ein respektvoller, achtsamer Umgang miteinander herrschen. Die Haltung der Schule zum Thema Gewalt wird klar zum Ausdruck gebracht, sie gibt sich Handlungsleitlinien zum Umgang mit Gewaltvorfällen. Gewaltvorfälle aller Formen werden professionell bearbeitet. Hierbei steht das Wohlergehen der Betroffenen an erster Stelle. Das Schutzkonzept beschreibt im Einzelnen den Umgang mit Gewalt. Es wird regelmäßig überarbeitet und ergänzt.

Wir verstehen unter Gewalt eine gezielte bzw. fahrlässige physische oder psychische Verletzung. Sie bedeutet eine Missachtung der Menschen- und Persönlichkeitsrechte. Die Ausübung von Gewalt ist mit dem Ausnutzen von Macht verbunden, zur Bedürfnisbefriedigung und für den persönlichen Gewinn.

Grenzüberschreitungen gegenüber Kindern und Jugendlichen können in allen Bereichen der Schule auf verschiedenen Ebenen auftreten und vielfältige Erscheinungsformen haben. Für einen fachlich angemessenen Umgang mit Gewalt ist ein differenzierter Blick auf die Ebenen und Formen von Gewalt notwendig.

Den Schutzauftrag gemäß §8a SGB VIII umzusetzen erhält in der FWS Kassel neben dem Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag eine besondere Bedeutung. Lehrer\*innen sehen die Kinder und Jugendlichen regelmäßig und können somit frühzeitig Anhaltspunkte einer Gefährdung wahrnehmen, die nach dem im Schutzkonzept festgelegten Interventionsplan bearbeitet und bei gewichtigen Anhaltspunkten dem zuständigen Jugendamt mitgeteilt wird.

Ein breites Spektrum an Präventionselementen wird allen Schüler\*innen und Kolleg\*innen stärkend und vorbeugend an die Hand gegeben. In Krisensituationen wird so viel wie möglich an Unterstützung und Hilfestellungen bereitgestellt.

Eine Kultur der Achtsamkeit und Grenzachtung, von gelingender Kommunikation und sinnhafter Reflexion soll gemeinsam stetig weiterentwickelt werden.

Der Verhaltenskodex stellt als eine verbindliche Selbstverpflichtung unsere konkreten Werte und Umgangsformen dar und erklärt, wie diese erreicht werden können:

Wir achten die Rechte der Kinder und Jugendlichen und fördern die freie Entfaltung der einzigartigen Individualität des heranwachsenden Menschen nach besten Kräften. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen. Wir wollen auf einen respektvollen und achtsamen Umgang im Miteinander achten. Es wird eine vertrauensvolle Gemeinschaftskultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen Kolleg\*innen angebracht werden kann. Bei Überschreitung des Verhaltenskodex' thematisieren wir die Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleg\*innen in den dafür vorgesehenen Gremien bzw. in Einzelgesprächen und arbeiten im Verdachtsfall nach den Interventionsplänen.

Die Interventionspläne für den Verdachts- oder Krisenfall sexualisierter Gewalt beinhalten das Vorgehen in einem solchen Fall. Sie bieten der Schulleitung, den Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften die erforderliche Orientierung.

Bei einem meldepflichtigen Vorfall wird die Zusammenarbeit mit Fachkräften (Sozialer Dienst, Fachberatungsstellen, Schulamt, Rechtsanwaltschaft) gesucht, um die Fürsorgepflicht und Schutzverantwortung bestmöglich zu erfüllen und jeden Fall so sorgfältig und sicher wie möglich zu bearbeiten. Darüber hinaus sorgen die Mitarbeitenden der Schulsozialarbeit für die Kontaktpflege zu den Beratungsstellen in Stadt und Landkreis.

Die Maßnahmen zum Schutz der Opfer werden individuell in jedem einzelnen Fall angepasst. Bei Erkennen eines Vorfalls muss sofort gehandelt werden. Dabei steht der schnelle Schutz Betroffener an erster Stelle und muss unverzüglich eingeleitet werden.

Ausschließlich eine Sprecherin oder ein Sprecher aus SL oder Geschäftsführung übernimmt die Kommunikation nach außen, z.B. an Elternhäuser, Behörden, Ämter, Polizei, Presse etc. Dies wird in einem Verdachtsfall von Anfang an mit allen in den Fall einbezogenen Menschen deutlich kommuniziert.

Für den Fall eines zweifelsfrei ausgeräumten Verdachts liegt es in der Fürsorgepflicht der SL, die fälschlich bezichtigten oder in Verdacht geratenen Personen zu rehabilitieren. Maßnahmen, die eingesetzt wurden, werden beendet, Protokolle mit den entlastenden Aussagen/Beweisen etc. werden erstellt und an entsprechende Stellen gesendet. Fehlinformationen, die in der Schulgemeinschaft im Gespräch waren, werden durch entsprechende Richtigstellungen gegenüber Betroffenen, dem Kollegium, den Schüler\*innen und den Eltern korrigiert. Wenn Medien Verdachtsfälle thematisiert haben, werden ggf. klarstellende Erklärungen veröffentlicht. Für das Kollegium werden zur Wiederherstellung des Vertrauens angemessene Verfahren wie Supervision oder Mediation bereitgestellt.

*Kassel, September 2023*